



INFORMATIONEN AUS ERSTER HAND



MITTEILUNGSBLATT DER
WBV WASSERBURG-HAAG W.V.
DEZEMBER 2023 • Nr. 114

VORWORT

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

man muss sich leider daran gewöhnen, permanent für das Waldeigentum zu kämpfen. Waren dieses Jahr die EU-Richtlinien für erneuerbare Energien (RED III) und die Änderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) die einschneidenden Hauptthemen für unseren Wald, so steht aktuell neben dem Lieferkettengesetz die Novellierung des Bundeswaldgesetzes an.

Der Referentenentwurf von Herrn Cem Özdemir weitet auf 58 DIN-A4-Seiten die Regelungen deutlich aus, verglichen mit dem schlanken 11-seitigen Rahmengesetz von 1975. Zwar behalten die Bundesländer durch Soll-Vorschriften gewisse Spielräume, jedoch verursacht die Gesetzeserweiterung unnötig mehr Bürokratie und Komplexität. Dies trifft insbesondere kleinere Waldbesitzer hart und steht in Widerspruch zur allgemeinen Forderung nach weniger bürokratischem Aufwand.

Özdemirs Gesetzentwurf verfolgt einen ökosystemaren Ansatz, mit Fokus auf Walderhalt. Klimaresiliente, naturnahe Wälder aus „weit überwiegend heimischen“ Baumarten sind das Ziel. Diese Betonung auf „heimische Arten“ im Kontext der „natürlichen Anpassung an den Klimawandel“ ignoriert forstwissenschaftliche Erkenntnisse, die eine vielfältigere Artenzusammensetzung für die Klimaresilienz als notwendig erachten.

Zudem wimmelt es im Gesetz von übermäßig detaillierten Vorgaben zu Kahlschlägen, was auf eine weitere Überregulierung hindeutet. Solche restriktiven Vorschriften drohen, unsere Flexibilität in der Waldbewirtschaftung erheblich zu beschneiden. Dazu sollen die Rückegassenabstände geregelt werden. Der Entwurf will die Obergrenze bei 10% befahrener Holzbodenfläche festlegen. Das entspricht genau 40 Meter Gassenabständen.

Leider zeugen die vagen Formulierungen zum Wildmanagement im Gesetz von einer halbherzi-

gen Herangehensweise, die weder Biodiversitäts- noch Klimaresilienz-Ziele angemessen reflektiert. Paragraf (§) 18, der lediglich fordert, dass die Wildichte der Waldverjüngung nicht entgegenstehen soll, ist ein Beispiel für diese Unzulänglichkeit. Diese schwammige Regelung könnte im Extremfall sogar eine Monokultur aus Fichten rechtfertigen – ein Widerspruch zu den ambitionierten Zielen in Bezug auf biologische Vielfalt und Klimaanpassungsfähigkeit.

Neu ist, dass der Waldbrandschutz nun auf (Klein-)Waldbesitzer abgewälzt werden soll. Der § 24 schafft eine aus unserer Sicht unangemessene Belastung. Waldeigentümer sollen für Brandschutzmaßnahmen und Früherkennung sorgen. Aufgaben, die bisher staatlich geregelt waren.

Das freie Betretungsrecht des Waldes bleibt grundsätzlich bestehen, doch Länder können für das Radfahren im Forst Wegstandards setzen. So plant der § 84 eine Verantwortungsverschiebung in der Verkehrssicherung: statt der Waldbesitzer sollen Betreiber von Bundesstraßen und Elektrizitätsleitungen hierfür zuständig sein. Waldeigentümer haften nur, bis sie die Gefahren beseitigen. Erfreulich ist § 33, der die Anlage neuer Wege regelt. Wenn Nutzer von Apps wie beispielsweise Komoot willkürlich sogenannte Trails markieren, ist dies künftig nur mit Zustimmung des Eigentümers erlaubt. Diese Änderungen könnten die Sicherheit verbessern, verlangen aber leider mehr von uns Waldbesitzern.

Zum Glück gibt es keine Änderung beim Thema Waldstilllegung. Es dürfen Waldflächen aus der Nutzung genommen werden, wenn der Waldeigentümer das so möchte. Das Bewirtschaftungsgebot soll es nicht mehr geben. Ein wenig inkonsequent erscheint aber, dass bei einer Verlichtung oder Kalamität auf solchen Sukzessionsflächen trotzdem das Wiederaufforstungsgebot gelten soll.

Man will zudem verpflichtende Forstwirtschaftspläne und verschiedene Monitoringsysteme zur Erfassung von Ökosystemleistungen einführen, um den Waldbesitzern neben der Holzvermarktung andere Einnahmemöglichkeiten zu verschaffen. Dies bedeutet letzten Endes einen weiteren erheblichen Anstieg des bürokratischen Aufwands.

Der Entwurf des Bundeswaldgesetzes, der auf Klimaresilienz und Biodiversität abzielt, droht mit übermäßiger Regulierung und Bürokratie, was vor allem kleinere Waldbesitzer unverhältnismäßig belasten könnte. Es scheint so, als glaube man im Landwirtschaftsministerium offenbar, dass wir durch mehr Regelungen den Wald retten können.

Trotz der wichtigen Rolle der Forstwirtschaft im Klimaschutz und bei der Schaffung von Arbeitsplätzen mangelt es an einem realistischen Ausgleich zwischen ökologischen Zielen und der

praktischen Umsetzung durch die Waldbesitzer. Eine gerechtere Verteilung der Verantwortung wäre dringend geboten.

Zum Schluss einen herzlichen Dank an alle, die ihr Holz durch die WBV verkauft haben. Ein besonderes Dankeschön gilt unseren Obmännern und der Vorstandschaft für ihr Engagement. Großer Dank auch an das Büroteam Alexander Graßl, Maria Löw, Irene Neuhofer und Irmi Bis, sowie an Tristan Scharf von der WBV Holzhandels GmbH. Dankbar bin ich ebenso unseren Holzvermittlern, den Revierförstern, den Einschlagsunternehmen und den Frächtern.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien erholsame Feiertage und ein erfolgreiches neues Jahr 2024.

Mit besten Grüßen Ihr,

ORTHOLF FRHR. V. CRAILSHEIM

GUTE RUNDHOLZPREISE TROTZ SCHNEEBRÜCHEN

Die Euro-Währungshüter lassen nach zehn Zinserhöhungen in Folge die Zinsen vorerst unverändert. Der Leitzins bleibt damit bei 4,5 Prozent. Zugleich haben sich die Konjunkturaussichten für den Euroraum eingetrübt. Europas größte Volkswirtschaft Deutschland hat am Ende dieses Jahres mit einer leichten Rezession zu kämpfen. Die daraus resultierende geringe Bautätigkeit sorgt weiterhin für einen hohen Druck auf die Preise im Schnitt- und Verpackungsholzbereich. Die Sägewerke reagierten im Sommer mit geringeren Rundholzpreisen und mit einem deutlichen Produktionsrückgang. Dennoch sind vor allem die Großsägewerke auf kontinuierliche Rundholz-mengen angewiesen, um ihren Produktionsablauf auf einem Mindestniveau zu gewährleisten. Während in den Hauptschadensgebieten das Angebot an Rundholz aktuell noch höher ist als die Nachfrage, ist die Versorgungslage in anderen Regionen – auch in Abhängigkeit von der Schneelage – kritischer. Die höhere Nachfrage vor allem aus Oberösterreich und Salzburg brachte deshalb Schwung in den Rundholzmarkt. Entsprechend der Angebotsmenge am Markt und der Frachtnähe zu den Sägewerken zeichnet sich bis dato ein preisliches Ost-West-Gefälle im Kurzholzbereich ab. Zudem soll im kommenden Jahr die deutsche Wirtschaft wieder wachsen.

Für das **Leitsortiment 2b B/C** werden Preise für **frisches Kurzholz** von **100 €/m³** netto aufgerufen. Daneben haben wir einen erfreulichen **Fichtenlangholzpreis** von **110 bis 115 €/m³** netto für

3a+ B-Qualität. Paletten-Ware kann zu einem **Durchschnittspreis** von **75 €/m³** netto für Fichte und Tanne ab einem **Mittendurchmesser von 30 cm o.R.** vermarktet werden. Die **Nachfrage** nach **Paletten-Kiefer** ist **gering**. Aufgrund der Schließung der Papierfabrik in Plattling wird das anfallende Papierholz zukünftig als **Fichten-Brennholz** zu **32,50 €/Rm** netto vermarktet. Eine Vermarktung ist hier ausnahmslos gewährleistet! Die Nachfrage nach Gipfelrestholz ist gut, zu Preisen von **8 bis 11 €/Srm** netto. Der Preis für **Industriegewichtsholz** ist auf **70 €/atro t** netto gesunken aufgrund der geringeren Nachfrage in der Möbelindustrie. Aktuelle Rundholzpreise können Sie auch in der Geschäftsstelle oder bei Ihrem Holzvermittler erfragen.

Die aktuell trotz diverser Schneebrüche gut auskömmlichen Rundholzpreise sollten genutzt werden für Durchforstungen und Endnutzungen. Hier haben die Waldbegänge in den vergangenen Wochen Handlungsbedarf gezeigt, um besser auf den Klimawandel mit längeren Trockenperioden vorbereitet zu sein. Waldbauliche Maßnahmen sollten nicht aufgeschoben werden, um unsere Wälder aktiv umzubauen. Aufgrund der positiven Preissignale sollten Einschläge deshalb forciert werden, da der Preisanstieg wahrscheinlich nur von kurzer Dauer über die Wintermonate haltbar ist. Mit dem ersten Flug des Borkenkäfers erwarten die Forstkollegen in Tirol und Südtirol viel Käferholz aufgrund der nicht aufgearbeiteten Einzelwürfe aus diesem Jahr.

Durch den Verkauf über Ihre WBV sichern Sie sich die besten Preise über alle Sortimente. Bereitgestellte Rundholzmengen werden zügig durch Ihre WBV Wasserburg-Haag w.V. abtransportiert und vermarktet. Gerne vermitteln wir Arbeitskapazi-

täten und organisieren Ihren Einschlag. Die WBV steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!

ALEXANDER GRABL
Geschäftsführer

**Kleinmengen bis 10 m³ bitte messen und an der Stirnseite anschreiben!
Pro Lagerplatz bitte mindestens 5 m³ bereitstellen!**

ACHTUNG: BORKENKÄFERGEFAHR NOCH NICHT GEBANNT

Zum 30. September wurden die letzten Fallenfänge im Borkenkäfermonitoring der LWF erfasst. Bis in Lagen von rund 800 m ü.NN konnte der Buchdrucker auch heuer meist wieder eine dritte Generation anlegen. Dabei sah es zum Saisonstart im Frühjahr zeitweise nicht danach aus. **Für die Ausgangslage 2024 ist es daher entscheidend, befallene Fichten noch schnellstmöglich aufzuarbeiten, um einen Rindenabfall zu verhindern. Suchen Sie intensiv im Frühwinter nach Überwinterungsbäumen.**

Die investierte Zeit und Energie machen sich im kommenden Frühjahr bezahlt. Kontrollieren Sie auch von Tannenborkenkäfer betroffene Bestände. Die Aufarbeitung ist hier die gleiche wie bei den Fichtenborkenkäfern.

ALEXANDER GRABL
Geschäftsführer



Verlichtete Fichtenkrone nach Borkenkäferbefall. Foto: WBV.

DIGITALER VERSAND AB 01.01.2024

Liebe Mitglieder,

wie im letzten Mitteilungsblatt angekündigt, werden ab dem 01.01.2024 sämtliche Abrechnungen auf digitalen Versand umgestellt, um Porto- und Papierkosten sowie Zeit bei den Verwaltungsabläufen in der Geschäftsstelle einzusparen.

Die **Änderungen ab dem 01.01.2024** haben wir in der folgenden Tabelle für Sie zusammengefasst:

Gutschriften und Rechnungen	
Versand per E-Mail	weiterhin kostenfrei
Versand per Post	Kostenpauschale 1,50 € netto je Brief (für Auslagen und Kosten)

Dazu wurden bereits alle WBV-Mitglieder von der Geschäftsstelle angeschrieben und um Mitteilung der aktuellen E-Mail-Adresse gebeten. Wir möchten uns an dieser Stelle bei Ihnen für Ihre Mithilfe bedanken, insbesondere für die schnelle und zahlreiche Rücksendung der Mitglieder-Stammdatenblätter. Wer das Formular noch nicht zurückgeschickt hat, kann es gerne weiterhin bei der Geschäftsstelle einreichen.

IHRE WBV WASSERBURG-HAAG W.V.

DIE RICHTIGE HOLZAUSHALTUNG

Für eine optimale und gewinnmaximierende Aushaltung sowie für Aushaltungskriterien für andere Sortimente bitten wir Sie, sich in der Geschäftsstelle zu melden. Aufgrund der variablen Marktlage können Sie gerne aktuelle Rundholzpreise in der Geschäftsstelle oder bei Ihrem Holzvermittler erfragen. Bei den angegebenen Erlösen handelt es sich um Nettopreise frei Waldstraße.



Langholz	
Länge	16-20 m + 0,50 m
Mindestzopf	23 cm o.R.
Max. Stock	65 cm o.R.
Überstarke Stammabschnitte	5,00 m + 0,10 m extra poltern
Qualität	frisch, gerade gesund/weiß Keine C-Ware aushalten! Fäule nicht erwünscht.
Preise in €/fm (Fichte)	B-Ware: 3a+ 110-115 €/fm C-Ware: - 10 €/fm Tanne: - 6 bis - 10 €/fm
Mindestmenge	30 fm o.R.



Fixlängen Variante 1	
Länge bis 35 cm Zopf o.R.	5,00 m + 0,10 m (Verschnitt 4,00 m + 0,10 m)
Länge ab 35 cm Zopf o.R.	5,00 m + 0,10 m ➤ Schwache und starke Abschnitte extra poltern
Fixlängen Variante 2	
Länge bis 45 cm Zopf o.R.	4,00 m + 0,10 m
Qualität	frisch, Käferholz, gerade
Preise in €/fm (Fichte)	B/C-Ware: 2b+ 100 €/fm Cx-Ware: - 20 bis - 25 €/fm Tanne: - 6 bis - 10 €/fm
Mindestmenge	5 bis 10 m ³ pro Ladeort. Bitte messen



D-Holz / Palette	
Länge	3,60 m + 0,10 m
Mindestzopf	28 cm o.R.
Qualität	D (beil- und nagelfest), älteres Käferholz
Preise in €/fm (Fichte, Tanne)	D-Ware: 3a+ 75 €/fm
	➤ Bitte messen und Kiefer extra poltern!
Mindestmenge	5 bis 10 m ³ pro Ladeort.



Brennholz / Papierholz	
Länge	2,00 m / 3,00 m / 4,00 m
Mindestzopf	10 cm o.R.
Maximalzopf	30 cm o.R.
Qualität	gesund, auch Käferholz
Preise in €/fm	32,50 €/rm (Nadelholz) 65-70 €/rm (Hartlaubholz)
Mindestmenge	10 Raummeter pro Ladeort



Laubholz (Stammware)	
Länge	3,00 m / 4,00 m / 4,50 m + jeweils 10 cm Übermaß
Mittendurchmesser	ab 30 cm o.R. (=Zopf ca. 28 cm)
Qualität	Allgemein: frisch, gesund, gerade B-Ware: max. 1-2 kleine und gesunde Äste, kein Drehwuchs, Buche ohne Kern, keine Faulstellen; C-Ware: leichte Krümmung und Drehwuchs erlaubt, mehr als 2 gesunde und auch stärkere Äste erlaubt; Buche mit Wolkenkern; D-Ware: grobastig, auch schwarze Äste erlaubt, starker Drehwuchs, Buche mit Spritzkern, leichte Faulstellen erlaubt;
Preise in €/fm	Buche: 70 – 105€/fm (je nach Stärkeklasse und Güte) Esche: 75 – 105 €/fm (je nach Stärkeklasse) Eiche: 75 – 420 €/fm (je nach Stärkeklasse und Güte) Übrige Baumarten: Preise bitte in der Geschäftsstelle erfragen.
	➤ Bitte Stämme bis zur Übernahme einzeln und mit 30 cm Abstand auf Klägern lagern! ➤ Nach Möglichkeit messen und auf der Stirnseite anschreiben!
Mindestmenge	5 m ³ pro Ladeort



Industriegewichtsholz	
Länge	3,00 m / 4,00 m
Mindestzopf	10 cm o.R.
Maximalzopf	110 cm o.R.
Qualität	Frei von Erde und metallischen Fremdkörpern!
Preise in €/atro t (Nadel- und Laubholz)	70 €/atro t
Mindestmenge	10 Raummeter pro Ladeort



Waldhackgut	
Qualität	Frisch mit Holzanteilen. Frei von Erde, Steinen und metallischen Fremdkörpern!
Preise in €/fm (Nadel- und Laubholz)	8-11 €/Srm (bei höherem Holzanteil auch mehr)

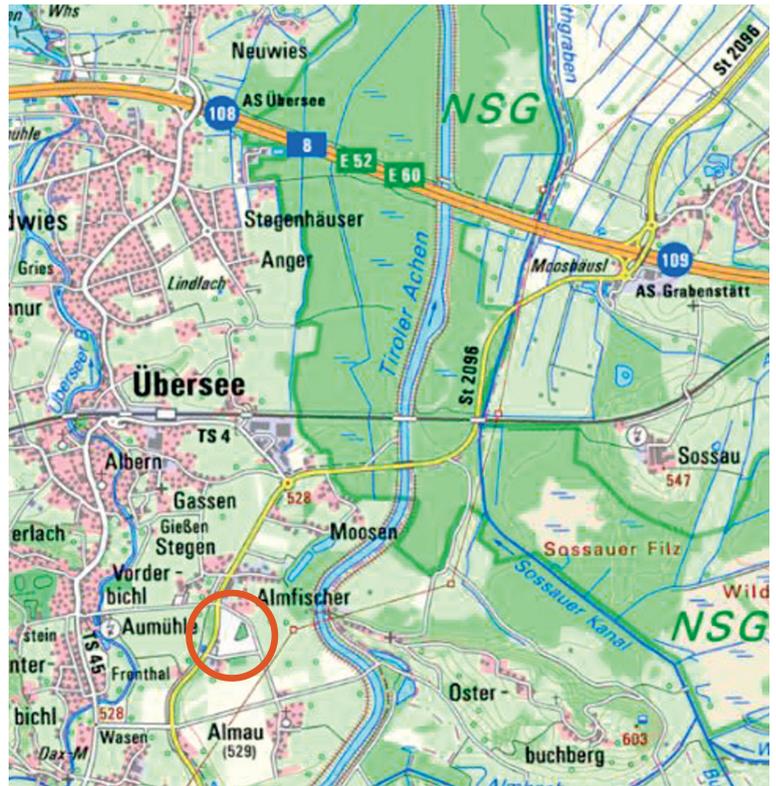
Das Holz ist an ganzjährig und bei jeder Witterung
LKW-befahrbaren Straßen zu lagern!

SÜDOSTBAYERN-SUBMISSION – UMZUG NACH ÜBERSEE

Nach vielen Jahren in Waging ist die **Südostbayern-Submission** in diesem Jahr **nach Übersee am Chiemsee umgezogen**. Genauer gesagt, zum „**Almdorado**“.

Die WBV Wasserburg-Haag w.V. liefert heuer etwa 80 Festmeter zu der beliebten Wertholzsubmission. Ab Mitte Dezember können die Stämme auf dem Lagerplatz bestaunt werden. Auch bei der Abwicklung der Submission hält die Digitalisierung Einzug. So erfolgen die Vermarktung und die Gebotsabgabe erstmals über die BaySF Holzbörse. Das Losverzeichnis mit allen dargebotenen Stämmen wird am 15.12.2023 freigeschaltet und ist für jeden unter dem Link www.baysf-holzbörse.de einsehbar. Die Auswertung der Gebote erfolgt am 29.01.2024 um 9:00 Uhr, die **Ergebnisse** werden dann **am 02.02.2024 ab 10:00 Uhr im Almstadl des Almdorado präsentiert**. Anschließend kann der Lagerplatz besichtigt werden.

Die WBV Wasserburg-Haag w.V. plant für den **02.02.2024** eine **Tagesexkursion zum neuen Lagerplatz**, da hier neben den Ergebnissen viel Interessantes zu den einzelnen Stämmen erläutert wird. Genauere Informationen geben wir rechtzeitig bekannt (Newsletter, Homepage, Tageszeitung). Wer Interesse an der Exkursion hat, kann sich **ab sofort** in der Geschäftsstelle verbindlich dazu **anmelden** (Tel. 08075 9390).



Achtung: die Südostbayern-Submission ist umgezogen (Lagerplatz = oranger Kreis)

IRENE NEUHOF
WBV-Försterin

GROWI HOLZSPALTER – AKTUELLE STANDORTE

Liebe Mitglieder,

die WBV Holzhandels GmbH besitzt zwei Großspalter. Die aktuellen Standorte sind:

1. Josef Neuwieser, Tel: 0170-6342003
Thonbach 2, 83562 Rechtmehring
2. Inninger Christian, Tel: 0175-5405082 und 08073-638
Lohen 1, 83559 Mittergars

Bitte kontaktieren Sie Herrn Neuwieser oder Herrn Inninger bei Bedarf.



GROWI-Holzspalter. Foto: WBV Wasserburg-Haag w.V.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung Wasserburg-Haag w.V. · Asham 13 · 83123 Amerang

Telefon: 0 80 75 93 90 · Mobiltelefon 0176 23 42 68 25 · Fax 0 80 75 93 91

E-mail: info@wbv-wasserburg.de · Homepage: www.wbv-wasserburg.de

Verantwortlich für den Inhalt: Ortholf Frhr. v. Crailsheim, 1. Vorsitzender · Alexander Graßl, Geschäftsführer · Auflage: 2.350 St.

Druck: Weigand, Wambach und Peiker GmbH · Wasserburg · Tel. 0 80 71 39 04 · E-mail: info@weigand-druck.de

Förderung freiwilliger Naturschutzleistungen

Die Ansprüche an den Wald sind vielfältig: neben der aktiven Bewirtschaftung unserer Wälder zur Produktion des wichtigen und nachhaltigen Rohstoffs Holz sind auch die Nutzung des Waldes durch Erholungssuchende, sowie die Bedeutung für den Naturschutz mittlerweile hinreichend bekannt. Vor allem Totholz aber auch Bäume mit Biotopstrukturen, wie Spechthöhlen oder Faulstellen sind wichtige Lebensräume für viele Tierarten. Doch Naturschutz im Wald bedeutet für die Waldbesitzenden häufig den Verzicht auf gewisse Nutzungen. Dies beginnt beim Liegenlassen von Ästen oder Kronenteilen, bis hin zum Belassen ganzer abgestorbener oder kranker Bäume. Auf bestimmten Sonderstandorten kann auch der vollständige Nutzungsverzicht aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll sein. Viele Waldbesitzende sind gerade für das Belassen von Totholz oder Biotopbäumen grundsätzlich offen, jedoch bedeutet es Einbußen, sei es bei Brennholz, Hackschnitzel oder beim Verkauf von Stammholz.

Um die freiwilligen Naturschutzleistungen der Waldbesitzer zu honorieren und den so entgangenen Ertrag auszugleichen wurde das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) eingerichtet. Es bietet die Möglichkeit, folgende verschiedenartigen Naturschutzleistungen im Wald finanziell zu fördern:

- **Erhalt von Biotopbäumen:** Ziel ist hier der Erhalt von Bäumen mit gewissen Biotopstrukturen. Dies kann eine Faulstelle, ein Spaltenquartier für Fledermäuse, eine Spechthöhle oder auch ein stark mit Efeu bewachsener Baum sein. Meist handelt es sich dabei um Bäume mit einem eher geringen wirtschaftlichen Wert. Je nach Durchmesser des Biotopbaumes (mind. 20 cm) sind hier Fördersummen von **125 – 220 €/Baum** möglich. Voraussetzung ist, dass die Bäume 12 Jahre auf der Fläche verbleiben. Der Bestand kann, abgesehen von den Biotopbäumen, weiterhin normal bewirtschaftet werden. Die **Fichte** ist von dieser Förderung **ausgenommen**.
- **Belassen von Totholz:** Werden in einem Wald abgestorbene Bäume, egal ob stehend oder liegend, belassen, so kann der Waldbesitzer dafür eine Förderung von **175 €/Baum** erhalten. Für belassene Baumteile, auch hier stehend und liegend, können **110 €/Baum** Förderung erreicht werden. Die Bäume müssen mindestens einen Brusthöhendurchmesser von 30 cm aufweisen. Bei liegenden Baumteilen muss der Baumteil am stärkeren Ende mindestens 50 cm messen. Der restliche Bestand kann, abgesehen von den verbleibenden Tothölzern, weiterhin normal bewirtschaftet werden. Die **Fichte** kann **nur im Berg- oder Moorwald** gefördert werden.



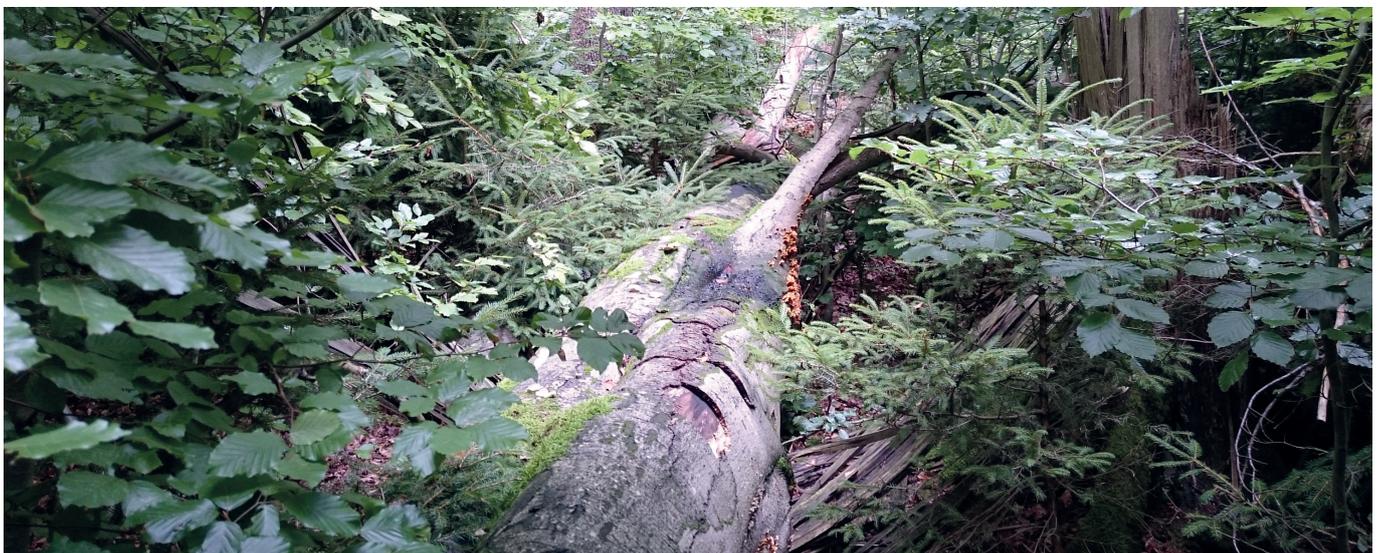
Bäume mit geringem wirtschaftlichen Wert sind oft umso wertvollere Biotopbäume. Foto: WBV

- **Erhalt von Altholzinseln:** Häufig finden sich in Wäldern einzelne, besonders starke oder alte Baumgruppen oder Kleinbestände, die bereits über Generationen erhalten wurden. Für das Belassen solcher Baumgruppen für die nächsten 12 Jahre ist eine Förderung mit **1450 € je Altholzinsel** möglich. Eine Altholzinsel muss mindestens 0,3 ha Größe aufweisen.
- **Erhalt von Biberlebensräumen:** Der Waldbesitzer erhält **375 €/ha/Jahr**, wenn er die Aktivitäten des Biber in einem vom Biber genutzten Wald weitgehend zulässt. Die Entnahme von Einzelbäumen kann nach Vereinbarung weiterhin möglich sein.
- **Vollständiger Nutzungsverzicht:** Schlucht- und Hangschuttwälder, Moorwälder, gewässerbeeinflusste Standorte, Feuchtwälder und Erlenbruchwälder sind häufig forstwirtschaftlich wenig interessant. Für einen 12-jährigen, vollständigen Nutzungsverzicht auf solchen Sonderstandorten kann der Waldbesitzer **1200 €/ha** erhalten. Für den Nutzungsverzicht in natürlichen Nadel- oder Laubwäldern in der Alters- und Zerfallsphase kann eine Förderung von bis zu **2700 €/ha** erreicht werden. Bei dieser Förderung sind jedoch sämtliche **forstwirtschaftliche Maßnahmen** auf der Fläche **ausgeschlossen**.
- **Schaffung lichter Waldstrukturen:** Bestimmte Arten sind auf lichte Waldstrukturen angewiesen. Meist gibt es solche lichten Strukturen natürlicherweise auf Sonderstandorten, wie zum Beispiel in Mooren. Die künstliche Schaffung solcher Strukturen kann, wo sinnvoll, mit **580 €/ha/Jahr** für 5 Jahre gefördert werden.
- **Erhalt vielfältiger Biotopbaum-, Totholz- und Lichtwaldstrukturen nach Störungsereignissen:** Für das Belassen z.B. eines kleinen Windwurfes in einem Laubholzbestand kann eine Förderung von **3300 €/ha** beantragt werden. Windwürfe in Fichtenbeständen sind aufgrund der Waldschutzproblematik nicht förderfähig.
- **Erhalt und Wiederherstellung von Stockausschlagwäldern:** Verschiedene Maßnahmen sind förderfähig, jedoch im Landkreis Rosenheim kaum relevant.

Viele dieser Maßnahmen lassen sich sehr gut in einen Wirtschaftswald integrieren, da für solche Förderungen wertvolle Flächen und Strukturen häufig wenig rentabel für eine Bewirtschaftung sind. Die Förderung kann dabei **nur im Wald** gewährt werden.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an einer Förderung nach dem VNP Wald an ihren zuständigen Förster des AELF Rosenheim. Dieser ist für die Aufnahme und Abwicklung des Förderprogrammes zuständig und berät Sie dazu gerne. Die Aufnahme vor Ort findet in Zusammenarbeit mit der örtlich zuständigen Fachkraft für Naturschutz der unteren Naturschutzbehörde statt. Diese prüft dabei die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für das jeweilige Förderprojekt, da die Fördergelder einem Fördertopf des Umweltministeriums entstammen.

ALOIS REICHENBERGER
AELF Rosenheim



Auch liegendes Totholz ist für viele Insekten und Pilze ein unverzichtbarer Lebensraum. Foto: WBV.

LORBEERBAUM (LAURUS NOBILIS)

Der Lorbeer, ein immergrünes Gewächs aus dem Mittelmeerraum, kann eine Terrassenpflanze, ein buschiger Strauch im Kräutergarten oder eine stolze, bis zu 15 Meter hohe Baum sein. Aus gelben Blüten, die an kurzen Stielen in Dolden zusammenstehen, entwickeln bei weiblichen Pflanzen glänzende blauschwarze Beeren mit je einem Samen, die von Vögeln verbreitet werden. Die Blätter sind derb und lanzettförmig, mit dunkel glänzender Oberseite. Auf der Unterseite sitzen Drüsen, die ätherische Öle enthalten.

In der Küche dienen Lorbeerblätter deshalb zum Aromatisieren von herzhaften Gerichten – gegrillter Fisch ist z.B. besonders lecker, wenn man mit Lorbeerblättern gespickte, gebackene Zitronenspalten drüber ausdrückt. In Südeuropa werden auch die schärfer schmeckenden Beeren gemahlen und verwendet.

Für die alten Griechen war der Lorbeer heilig. In der Mythologie verwandelt sich die Nymphe Daphne in einen Lorbeerstrauch, um den Nachstellungen des liebeshungrigen Gottes Apoll zu entgehen. Der frustrierte Apoll will daraufhin wenigstens den Baum haben, wenn er Daphne schon nicht bekommen kann – sodass er seit der Antike stets mit einem Lorbeerkranz dargestellt wird. Lorbeer bedeutet in Griechenland also Reinheit. Feldherren, die aus dem Krieg zurückkehrten, trugen Lorbeerzweige zunächst als Wiedergutmachung für ihr Blutvergießen. Später standen Lorbeerkränze bei den Griechen und dann bei den Römern für Sieg und schließlich allgemein für besondere Leistungen.

Auf Griechisch heißt Lorbeer immer noch dafni. Das Englische Wort laurel kommt dagegen vom lateinischen Begriff bacca lauri („Beere des Lorbeers“), aus dem auch die englischen Bezeichnungen baccalaureate und bachelor für die Universitätsabschlüsse hervorgegangen sind. Ein anderes Wort für Preisträger ist „Laureaten“ und italienische Studenten tragen an ihrem Examenstag auch heutzutage noch Kränze mit Lorbeeren.



Junger Lorbeerstrauch. Foto: WBV.

IRENE NEUHOF
WBV-Försterin

Herbstlehrfahrt

Diesmal ging es nicht in die weite Ferne, sondern ins Allgäu, welches viele nur vom Vorbeifahren auf der Autobahn kennen. Dabei ist das Allgäu eine Landschaft mit atemberaubender Vielfalt. Es hat keine politischen Grenzen und liegt zum Teil in Bayern, in Baden-Württemberg, im Kleinwalsertal und im Tannheimer Tal in Österreich. Was der Allgäuer allerdings nicht mag, ist, wenn man ihn als „Schwabe“ bezeichnet.

Das Allgäu war eine arme Gegend. Die Landwirtschaft war aufgrund der bergigen Landschaft nicht rentabel. Deshalb bauten viele Bauern noch Flachs an, einen Rohstoff für die Leinenproduktion. Durch die farbigen Blüten des Flachses sprach man auch vom „blauen Allgäu“. Erst als ein findiger Mann die Käseproduktion – Limburger und Emmentaler dürften wohl allen bekannt sein –

entdeckte, entstand die Umstellung auf Weiden und Milchproduktion. Und aus dem blauen Allgäu wurde das grüne Allgäu.

Die Anreise erfolgte über Landsberg am Lech nach Ottobeuren, wo wir auch zu Mittag aßen und die Basilika besichtigten. Über das Tannheimer Tal und den Vilsalpsee ging es nach Sonthofen. Am Abend bezogen wir bei Regen unser Quartier im Hotel „Allgäu Sternhotel“, in welchem wir auch die hervorragenden Angebote nutzen konnten. Am Samstag besserte sich das Wetter und wir durften von Frau Püschel die Besonderheiten des Bregenzer Waldes auf eindrucksvolle Weise erfahren.

Der geographischen Lage des Vorarlbergs (kleinstes Bundesland in Österreich) wurde schon immer eine gewisse Sonderrolle zugeschrieben.

Er gliedert sich in die Bezirke Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Bludenz. Ein Drittel der Landesfläche ist Waldgebiet und hat somit eine immense Bedeutung für das Land. Von den ca. 34.000 Hektar Wald ist die Hälfte Schutz- und Bannwald. Ca. 6.000 „Banner“ teilen sich den Großteil des Waldes. Wie uns Frau Püschel erklärte, spielen aber auch die Käse- und Milchproduktion, sowie die Herstellung von „Hochprozentigem“ eine große Rolle.

Die Route führte uns weiter vorbei am Alpsee nach Balderschwang-Hittisau, wo wir eine schöne Wanderung machten. Nach einem ausgiebigen Mittagessen im denkmalgeschützten Gasthaus Löwen konnten wir uns anschließend noch von der Brennerei die Fülle von charaktervollen Schnäpsen und Gin und vielen anderen Spezialitäten zeigen lassen. Natürlich wurde die Gelegenheit genutzt, um sich einen Vorrat für zu Hause anzulegen. Der Nachmittag wurde der Besichtigung der Bio-Sennerei Käsbaur in Grünbach gewidmet. Dort werden wöchentlich 10.000 Liter Bio-Heumilch zu Käse, Butter und Quark verarbeitet. Nach einer kurzen Begrüßung und einer ausführlichen Information über den reinen Familienbetrieb nutzten wir natürlich die Gelegenheit, die erlesenen Käsesorten nicht nur zu probieren, sondern

auch entsprechend einzukaufen. Durch das Busfenster erspähten wir einen Almatrieb, die Krönung des bäuerlichen Arbeitsjahres mit dem Allgäuer Braunvieh. So war am Abend im Hotel auch noch genügend Gesprächsstoff geboten.

Der Sonntag war witterungsmäßig noch schöner und so konnten wir bei der Fahrt nach Oberammergau das Allgäu von seiner schönsten Seite genießen. Nach dem Mittagessen war noch Zeit, um dort das Passionstheater und die Kirche (ein barockes Kleinod), sowie die Gebäude bei einem Spaziergang zu besichtigen. Den Nachmittag ließen wir im Gasthaus Schildhauer bei selbstgemachtem Kuchen und Brotzeit gemütlich ausklingen. So schnell sind drei Tage vorbei. Wir freuen uns schon auf die Fahrt im nächsten Jahr.

Ein besonderer Dank gilt unserer Reisebegleitung Frau Püschel. In beiden Gebietskulissen Allgäu und Vorarlberg zeigte sich, dass die Symbiose zwischen Landwirtschaft und Tourismus eine hohe Bedeutung hat.

RUPERT MAYER
Ehrenmitglied



Die Herbstlehrfahrt führte die Reisenden heuer drei Tage in das schöne Allgäu. Foto: WBV.

FOLGENDE ARTIKEL KÖNNEN ÜBER DIE WBV WASSERBURG-HAAG W.V. BEZOGEN WERDEN



Jetzt neu im Angebot: Wasserburger Tannenfassadenverschalung. Das Bild zeigt die neue Fassade der Baugruppe Evenhausen. Foto: WBV.

Fegeschutzklemmen aus Metall

netto € 0,18 je Stück

Wildverbisschutzmanschetten

netto € 22,00 je 100 Stück

Farbdosen - Markierungsspray

netto € 5,88 je Dose

Sonderkraftstoff (60 Liter)

netto € 189,07 je Fass

Drahtrollen (Länge 50 m – Höhe 1,5 m)

netto € 58,82 je Stück

Grenzstangen (orange – Höhe 1,5 m)

netto € 5,04 je Stück

Wasserburger Tannenriffboden

netto € 53,00 je m², Stärke 24 mm

Wasserburger Tannenfassadenschalung netto € 37,00 je m², Stärke 19 mm

Alle Preise zzgl 19 % MwSt.

*Wir wünschen allen Mitgliedern und ihren Familien
ruhige und besinnliche Weihnachten
und ein Frohes Neues Jahr 2024!*

Ihre WBV Wasserburg-Haag w.V.



HINWEISE UND TELEFONNUMMERN

EINZUG DER MITGLIEDSBEITRÄGE

Liebe Mitglieder,

zum 30.12.2023 werden wieder die Mitgliedsbeiträge per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
Bitte teilen Sie uns etwaige Änderungen der Kontonummer rechtzeitig mit.

Vielen Dank!

Ihre Ansprechpartner:

Geschäftsstelle

Tel.: 0 80 75 - 93 90

Fax: 0 80 75 - 93 91

 0176 - 23 42 68 25

Holzvermittler der WBV Wasserburg-Haag w.V.

Hintermayr Rupert, Mernham

0 80 71 - 82 27

 0157 - 81 74 95 15

Fischer Sebastian jun., Alteiselfing

0 80 71 - 20 51

 0172 - 83 57 802

Keilhacker Anton, Langrain

0 80 72 - 661

0160 - 56 41 176

Neuwieser Josef, Thonbach

 0170 - 63 42 003

Huber Ludwig, Mittergars

0 80 73 - 666

0151 - 21 53 55 16

Käsweber Josef, Holzmann

0 80 39 - 44 79

 0176 - 92 40 20 12

Bernhart Florian, Unterzarnham

 0152 - 55 82 34 84

Haberstetter Georg, Schwindegg

0 80 82 - 18 63

 0160 - 53 85 505

Emehrer Simon, Oberneukirchen

0 86 30 - 462

 0170 - 92 92 762

Mayer Josef, Poschen

0 86 28 - 276

 0175 - 89 55 459

Tochtergesellschaft WBV Holzhandels GmbH

Geschäftsstelle

0 80 75 - 91 48 97

 0171 - 36 90 012